

EDMUND ARENS

»In der Schweiz, in der Schweiz, in der Schweiz...« – Öffentliche Religion im helvetischen Raum

Große Vielfalt auf kleinem Raum gehört zu den hervorstechenden Merkmalen der Schweiz: vier Kulturen und Landessprachen, 26 Kantone, ebenso viele Verfassungen, Bildungssysteme, Steuersätze und Kirchenordnungen, drei national organisierte Landes- und zahlreiche Freikirchen, eine ganze Fülle von religiösen Gruppierungen und Bewegungen. Die Schweiz, Bollwerk und Brücke im Herzen Europas, erlebt derzeit einen rasanten gesellschaftlichen Umbruch, der die bisherige starke Betonung des Lokalen und des Kantonalen konterkariert und die eidgenössische Eigenständigkeit in die Schranken weist. Der in der Volksabstimmung von 2002 beschlossene Beitritt zur UNO signalisiert eine für manche überfällige, für andere vorschnelle Öffnung, welche mit einem schmerzlichen Abschied vom helvetischen Sonderweg verbunden ist. Es stellt sich dabei die politisch und gesellschaftlich viel diskutierte Frage, wie in der globalisierten Welt und im zusammenwachsenden Europa die strukturellen und kulturellen Errungenschaften der Eidgenossenschaft geschützt und zur Geltung gebracht werden können: direkte Demokratie und Föderalismus, Volkssouveränität, Verteidigung der kulturellen Vielfalt, Eintreten für die individuelle Freiheit des Einzelnen sowie die kollektive Freiheit von ›fremden Vögten‹.

Die Schweiz ist auch religiös in Bewegung. Das Land der beiden Reformatoren Zwingli und Calvin sowie des erst 1947 kanonisierten ›Landespatrons‹ Nikolaus von Flüe, die Willensnation, auf deren Gebiet die traditionalistische Lefebvre-Bewegung ihren Ursprung und Hauptsitz hat, ist religiös-kirchlich in einem forcierten Wandel. Wohin die spirituelle Reise geht und gehen soll, ist derweilen analytisch wie systematisch umstritten. Es ist eben die Frage, ob im Zuge einer unaufhaltsamen Pluralisierung und Individualisierung am Ende ›jede(r) ein Sonderfall‹ wird oder ob nicht auch gegenläufige Tendenzen auszumachen sind, die Alternativen zur durchgängigen Individualisierung des Religiösen erkennen lassen.

Wie Religion sich in diesem zutiefst föderalistischen, auf seine Eigenständigkeit bedachten und durch seine Eigenwilligkeit gekennzeichneten Land im geographischen Zentrum Europas am Anfang des 21. Jahrhunderts öffentlich darstellt und im öffentlichen Raum zur Geltung

bringt, soll im Folgenden skizziert werden. Dies geschieht in drei Schritten. Zunächst wird die religiöse Vielfalt der Schweiz blitzlichtartig beleuchtet. Sodann kommen einige empirische Befunde zur Sprache, welche eine religiöse Individualisierung indizieren. Schließlich gilt es, gegenläufige Tendenzen in den Blick zu nehmen, die auf eine Entprivatisierung hindeuten und eine andauernde Präsenz des Religiösen bzw. eine Rückkehr der Religion in den öffentlichen Raum anzeigen.

1. RELIGIÖSE VIELFALT IM VOLLZUG

In der Schweiz ist Religion nie aus dem öffentlichen Raum verschwunden; sie ist darin vielmehr bis heute in verschiedenen und zunehmend vielfältiger werdenden Gestalten präsent. Seit der von Huldrych Zwingli in Zürich und Jean Calvin in Genf ausgehenden Reformation und im Zuge der Konfessionalisierung des Christentums stellte bis Mitte des 20. Jahrhunderts die evangelisch-reformierte Kirche die Mehrheitsreligion. Waren noch Mitte der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts annähernd 60% der Schweizer Bevölkerung evangelisch-reformiert und etwa 40% römisch-katholisch, so zählen auf Grund der Zuwanderung aus südosteuropäischen Ländern, der unterschiedlichen Geburtenrate und der stärkeren Erosion der reformierten Kirchen im Jahr 2000 nominell 41,8% zur katholischen Kirche, während noch 35,3% der reformierten Glaubensgemeinschaft angehören. Hinzu kommen 2,1% andere Christen: Angehörige verschiedener Freikirchen, Orthodoxe und 0,2% alt- bzw. christkatholische Gläubige. Die reformierte, die römisch-katholische sowie die christkatholische Kirche sind öffentlich-rechtlich anerkannt und landeskirchlich organisiert. Bis heute ist nicht nur das persönliche Leben vieler Christinnen und Christen, sondern zugleich das öffentliche Leben in den jeweiligen Kantonen durch christliche bzw. konfessionelle Symbole, Gewohnheiten, Riten und Praktiken mehr oder weniger mitgeprägt – eher nüchtern-zurückhaltend in den vornehmlich reformierten Kantonen wie Bern und Zürich, eher volkstümlich-farbig in den katholischen Stammländern der Zentralschweiz, des Wallis oder des Tessin.¹

Zu Beginn des dritten Jahrtausends stellen die Muslime die drittgrößte religiöse Gemeinschaft in der Schweiz dar. Ihre Zahl hat sich seit 1970

¹ Vgl. *Lukas Vischer/Lukas Schenker/Rudolf Dellsperger (Hrsg.), Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz, Fribourg-Basel 1994; Markus Ries/Louis Carlen, Art. Schweiz, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9, 3. Aufl. 2000, 338–345.*

mehr als versiebenfacht und liegt gegenwärtig bei über 310.000 (4,3%). Während nordafrikanische Muslime sich vor allem in der französischsprachigen Westschweiz aufhalten bzw. sich dort angesiedelt haben, lebt die Mehrheit der Anhänger des Islam aus der Türkei in der Deutschschweiz. Die muslimischen Gemeinschaften sind lokal als Vereine und zuweilen als Stiftungen organisiert. Sie verfügen seit 1989 über eine ›Gesellschaft der islamischen Organisationen in der Schweiz‹, welche bislang öffentlich wenig in Erscheinung tritt. Bisher ist es noch zu keiner öffentlich-rechtlichen Anerkennung des Islam in der Schweiz gekommen.

Die jüdische Gemeinschaft ist indes öffentlich stark präsent. In dem im Jahre 1904 gegründeten ›Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund‹ (SIG) sind derzeit 18 Gemeinden mit 18.000 Mitgliedern zusammengeschlossen. Der SIG ist in der politischen und gesellschaftlichen, insbesondere auch der medialen Öffentlichkeit durch herausragende Repräsentanten vertreten. Er bezieht immer wieder pointiert Stellung zu Fragen des Israel-Palästina-Konfliktes, des Verhältnisses der Schweiz zum Nationalsozialismus sowie zu den Themen Antisemitismus und Rassismus.

Zum eidgenössischen religiösen Spektrum zählen zudem eine Vielzahl von kleineren religiösen und quasireligiösen Gruppen und Bewegungen, darunter diverse buddhistische Zentren und Gruppierungen, welche in der ›Schweizerischen Buddhistischen Union‹ zusammenarbeiten. Hinzu kommen ebenfalls hinduistische Gemeinschaften, in denen sich lokal vor allem tamilische Flüchtlinge zusammenfinden.

Die zunehmende interreligiöse Vielfalt spiegelt sich binnenreligiös in zusehends differenzierten Organisations- und Handlungsformen, welche zum einen (kirchen)amtliche Gestalten und Vollzüge, sodann volksreligiöse bzw. -kirchliche Muster, ferner staatskirchenrechtliche Prozesse und Strukturen und schließlich die Organisation und Kommunikation der Leitungsebenen umfassen. Zum anderen vollziehen sich diese aber auch in sehr heterogenen Gruppierungen und Gemeinschaften. Darunter fallen sozial- und entwicklungspolitisch engagierte und/oder befreiungstheologisch inspirierte religiöse bzw. christliche Basisgruppen ebenso wie evangelikal oder charismatisch orientierte spirituelle Erneuerungsbewegungen oder katholikale Restaurationsbewegungen.²

² Vgl. für den katholischen Bereich: *Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut/ Schweizerische Katholische Arbeitsgruppe »Neue Religiöse Bewegungen«* (Hrsg.), Neue Gruppierungen im Schweizer Katholizismus, Zürich 2000.

Die Diversität öffentlich dargestellter und insbesondere auch medial präsenter Religion in der Schweiz zeigt sich zum Beispiel in folgenden Formen: Prozessionen und Wallfahrten gehören nach wie vor zum teilweise gut besuchten Repertoire öffentlicher volksreligiöser Performanz, wobei es selbst heute nicht ungewöhnlich ist, dass eine ›Landeswallfahrt‹ nach Einsiedeln unter Beteiligung der jeweiligen Kantonsregierung in corpore stattfindet. An bestimmten kantonalen und nationalen Feiertagen kommt eine staatsnahe und zum Teil staatstragende Religiosität öffentlich zur Geltung, so etwa am 1. August, dem Tag der Bundesfeier, der an die Gründung der Eidgenossenschaft durch den Rütli-schwur von 1291 erinnert, sowie am Eidgenössischen Dank-, Buß- und Betttag, welcher seit 1832 von Reformierten und Katholiken gemeinsam jeweils am dritten Sonntag im September gefeiert wird.³

Feiern zum Gedenken an Schlachten etwa gegen die Habsburger, die bisweilen 700 Jahre zurückliegen, stoßen heutzutage immer noch auf reges Publikumsinteresse und öffentliche Aufmerksamkeit, so die unter kirchlicher, politischer und militärischer Beteiligung begangenen Schlachtfeiern zum Sieg am Morgarten von 1318, bei Sempach von 1386 und bei Näfels von 1388. Immensen Zulauf und herausragendes medienöffentliches Interesse wurden in den vergangenen Jahren diversen, oftmals ökumenischen Gottesdiensten zuteil, welche nach Katastrophen wie Überschwemmungen, Flugzeugabstürzen, spektakulären Unfällen und Verbrechen abgehalten wurden.

Im politischen Kontext der direkten Demokratie sind verschiedene, vornehmlich christliche religiöse Gemeinschaften, Gruppierungen und Organisationen in der Schweiz öffentlich präsent und aktiv im Zusammenhang der viermal jährlich stattfindenden kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Volksabstimmungen. Unterschiedliche religiöse Kräfte greifen jeweils mehr oder weniger massiv in die Abstimmungskämpfe ein, zeigen darin Flagge und geben ihre Empfehlungen darüber ab, wie aus ihrer basischristlichen oder bischöflichen, konfessionellen oder verbandlichen Sicht abzustimmen sei. Daneben gibt es eine Fülle von Stellungnahmen zu elementaren Fragen des persönlichen Lebens und des gesellschaftlichen Zusammenlebens, zu denen sich religiöse bzw. kirchliche Kreise und Körperschaften öffentlich zu Wort melden.

³ Vgl. die Analyse der bischöflichen Bettagsmandate zwischen 1887 und 2000 bei *Franco Luzzatto*, Öffentlichkeitsdefizit der katholischen Kirche. Organisationskommunikation und Kommunikationsstruktur der katholischen Kirche Schweiz – Bedingungen für ein Ende der Stagnationskrise, Fribourg 2002.

Die religiöse Vielfalt in der Schweiz fand in der Öffentlichkeit sinnenfälligen Ausdruck in einer Aufsehen erregenden interreligiösen Feier im Dezember 2000 im Kloster Einsiedeln. Bei diesem ebenso interkonfessionellen, interkulturellen wie interreligiösen Gottesdienst wirkten zusammen mit einem römisch-katholischen Abt, einer reformierten Pfarrerin und einer christkatholischen Priesterin ein jüdischer Rabbiner, buddhistische Mönche, hinduistische Tempeltänzerinnen sowie Angehörige weiterer Religionsgemeinschaften mit.

2. INDIZIEN RELIGIÖSER INDIVIDUALISIERUNG

In der Schweiz gehören gegenwärtig noch immer fast 80% der Bevölkerung nominell einer christlichen Kirche an. Zugleich gehen in den letzten Jahrzehnten unübersehbare Prozesse religiöser Pluralisierung vorstatten. Es lassen sich mit der gesellschaftlichen Differenzierung und der kulturellen Pluralisierung einhergehende Tendenzen der Individualisierung auch im Bereich der Religion ausmachen, welche eine Pluralisierung der Glaubensüberzeugungen, eine Individualisierung der Glaubensvollzüge sowie eine Privatisierung der religiösen Orientierungen und Praxen beinhalten. Damit erfolgt gleichzeitig eine Deinstitutionalisierung der Religion. Die kirchlich organisierte Religion verliert an Relevanz, die Bindungsfähigkeit der Kirchen lässt nach. Zusammen mit einem Rückgang des Gottesdienstbesuchs und der Teilnahme an sonstigen kirchlichen Vollzügen kommt es zu Akzeptanz- und entsprechend zu Rekrutierungsproblemen der kirchlichen Institutionen. An die Stelle der institutionell festgelegten und standardisierten, konfessionell-kirchlich verfassten und ausgeprägten Religion tritt zunehmend eine individualisierte, pluriforme, »diffuse« und zuweilen »unsichtbare« Religiosität.

Drei auf Repräsentativbefragungen basierende Studien aus den vergangenen zehn Jahren haben reichhaltige empirische Indizien einer solchen religiösen Individualisierung in der Schweiz zusammengetragen: die vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI) in St. Gallen gemeinsam mit dem Institut d'éthique sociale der Universität Lausanne erstellte Studie »Jede(r) ein Sonderfall«⁴, die gleichfalls vom SPI veröffentlichte Arbeit über »Lebenswerte«⁵ sowie die »Ökumenische Basler Kirchenstudie«⁶.

⁴ Alfred Dubach/Roland J. Campiche (Hrsg.), *Jede(r) ein Sonderfall. Religion in der Schweiz*, Zürich-Basel 1993.

⁵ *Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut (Hrsg.), Lebenswerte. Religion und Lebensführung in der Schweiz*, Zürich 2001.

⁶ Manfred Bruhn (Hrsg.), *Ökumenische Basler Kirchenstudie. Ergebnisse der Bevölkerungs- und Mitarbeitendenbefragung*, Basel 1999.

Die ›Sonderfallstudie‹ behauptet und belegt, dass im Zuge der gesellschaftlichen Modernisierung mitsamt der damit gegebenen strukturellen Individualisierung zugleich eine religiöse Individualisierung und Pluralisierung erfolgt, welche »ein plurales Grundmuster religiöser Orientierungen in der Schweiz«⁷ hervorbringt. Innerhalb dieses Grundmusters werden fünf verschiedene Orientierungssysteme eruiert. Dazu zählen: der christliche Glaube, ein allgemeiner Transzendenzglaube, die humanistische sowie die atheistische Weltanschauung und ein synkretistisch-neureligiöser Glaube. Die Studie macht ein Nebeneinander exklusiver und diffuser Religiosität aus und ermittelt innerhalb der Schweizer Bevölkerung 7% ›exklusive Christen‹, welche nahezu ausschließlich christliche Überzeugungen und Werte vertreten und an den kirchlichen Tätigkeiten am ehesten aktiv Anteil nehmen. Ihnen stehen 25% ›allgemeinreligiöse Christen‹ gegenüber, die neben spezifisch kirchlichen auch andere religiöse Überzeugungen und Praktiken zu vertreten bzw. zu vollziehen bereit sind. 51% der Bevölkerung werden als zur kirchlichen Institution distanzierte ›religiöse Humanisten‹ klassifiziert, denen vor allem die Werte der Solidarität und Gleichberechtigung wichtig sind. Letzteres trifft ebenfalls auf die 4% nichtreligiösen ›Humanisten ohne Gott‹ zu. 12% gelten als ›Neureligiöse‹, die sich gegenüber Christentum wie Atheismus zugleich abgrenzen und eher erfahrungsbezogene, synkretistische Überzeugungen und Praktiken an den Tag legen.

Dass ›jede(r) ein Sonderfall‹ ist, trifft auch auf die differenzierten und individualisierten Motive der Kirchenmitgliedschaft zu, wobei sich laut SPI vier Typen ergeben: der des ›Anhängers‹ (19%), der Mischtyp des ›Anhängers/Kunden‹ (23%), der Typ des ›Kunden‹ (33%), dessen Beziehung zur Kirche auf Leistung und Gegenleistung basiert sowie der des ›rein rechnerischen Mitglieds‹ (24%). Die Sonderfallstudie bringt ihre Analysen der zunehmenden Pluralisierung, Deinstitutionalisierung und Individualisierung der Religion in der Schweiz auf die Kurzformel: »Von institutionell festgelegter und vorgegebener, kollektiv-verbindlicher, konfessionell-kirchlich verfasster zu individualisierter, entscheidungsoffener, selbstreflexiver, pluriformer Religiosität.«⁸

Ein knappes Jahrzehnt nach der ›Sonderfallstudie‹ unterstreicht die gleichfalls vom SPI verantwortete Untersuchung ›Lebenswerte‹ die fortschreitende Deinstitutionalisierung der Kirchenreligion. Sie belegt eine

⁷ Michael Krüggeler, *Inseln der Seligen. Religiöse Orientierungen in der Schweiz*, in: *Dubach/Campiche (Hrsg.), Sonderfall (Anm. 4)*, 93–132, 105.

⁸ Alfred Dubach, Nachwort: »Es bewegt sich alles, Stillstand gibt es nicht«, in: *Dubach/Campiche (Hrsg.), Sonderfall (Anm. 4)*, 295–313, 313.

Individualisierung des Lebenssinns, wobei sie in der Schweizer Bevölkerung die vier Sinntypen ›Aktiv-Selbstbewusste‹ (38%), ›Aktiv-Selbst- und -Gottbewusste‹ (26%), ›Passiv-Selbstbewusste‹ (21%) sowie ›Gottbewusste‹ (15%) identifiziert.⁹ Die dem Zusammenhang von Religion und Lebensführung gewidmete Studie thematisiert zugleich den Wandel der kirchlichen Sozialform und zeichnet die Kirche als »Raum kommunikativ-religiöser Verständigung«¹⁰, in dem sich inzwischen unterschiedliche Verständigungsformen ausgebildet haben, zu denen neben den gerade in der jüngeren Generation massiv rückläufigen institutionellen auch kommunitäre, interpersonale, individuelle und kulturelle zu zählen sind. Gleichzeitig sucht die Studie diverse religiöse Milieus auszumachen, wobei sie im katholischen Milieu einerseits, im reformierten und evangelikalen Milieu andererseits, bei den ›Apokryphen‹ sowie den ›Konfessionslosen‹ milieuspezifische Familienwerte, Erziehungsziele und Lebensstile feststellt.

Die ›Ökumenische Basler Kirchenstudie‹¹¹ analysiert die beiden Basler Kantonalkirchen aus der Perspektive des Marketing und begreift sie als Anbieterinnen von Leistungen, deren Qualität sich an den Erwartungen der Abnehmer, der Erfüllung solcher Erwartungen und damit der Akzeptanz entsprechender Leistungen bemisst. Auf der Basis von vierzehn abgefragten kirchlichen Einzelleistungen, welche sie als liturgisch-katechetische, diakonisch-soziale und kulturelle Leistungen der Kirche klassifiziert, gelangt die Studie zu dem Ergebnis, dass es unter den fünf Mitgliedschaftsgruppen (Gemeinschafts-/Dienstleistungsorientierte, Mitglieder ohne Eigeninteresse, Gemeinschaftsorientierte, Dienstleistungsorientierte und Ausgetretene) keine gibt, »die das Gewicht ausschliesslich auf liturgisch-katechetische Angebote legt. Diese scheinen aus der Sicht der Mitglieder nicht besonders zentral für die Beziehung zur Kirche zu sein. Dafür werden auf's ganze gesehen kulturelle und soziale Aufgaben der Kirche als wichtiger eingeschätzt.«¹²

⁹ Vgl. Michael Krüggeler, Deinstitutionalisierung der Kirchenreligion, in: *SPI (Hrsg.)*, Lebenswerte (Anm. 5), 19–52, 37ff.

¹⁰ Alfred Dubach, Wandel der kirchlichen Sozialform, in: *SPI (Hrsg.)*, Lebenswerte (Anm. 5), 53–77, 72ff.

¹¹ Bruhn (Hrsg.), Kirchenstudie (Anm. 6); vgl. Manfred Bruhn/Albrecht Grötzing (Hrsg.), Kirche und Marktorientierung. Impulse aus der Ökumenischen Basler Kirchenstudie, Fribourg 2000; dazu kritisch: Edmund Arens, Zur Qualität des theologischen Dienstes/Produktes. Ein fundamentaltheologischer Einspruch, in: Orientierung 64 (2000) 124–127.

¹² Manfred Bruhn u. a., Zusammenfassung der Hauptergebnisse, in: Bruhn (Hrsg.), Kirchenstudie (Anm. 6), 280–298, 286.

Die Basler Kirchenstudie macht zugleich »Indikatoren hoher privater Religiosität«¹³ aus, wohingegen die etwa im Gottesdienstbesuch sich manifestierende, öffentlich wahrnehmbare Religiosität auf einem massiv niedrigeren Niveau liege. Der Privatheitsanspruch von Religion ist der Untersuchung zufolge in allen Gruppen mit Ausnahme der Gemeinschaftsorientierten hoch bis sehr hoch. Der weit reichenden Privatisierung des Religiösen auf Seiten der Bevölkerung kontrastiere indes eine deutlich andere Wahrnehmung des Öffentlichkeitsbezugs durch die kirchlichen Mitarbeitenden. Die Studie schließt mit dem ebenso bedenkenswerten wie bedenklichen Satz: »Mitarbeitende halten im Schnitt den Glauben für bedeutend öffentlicher und thematisierbarer als die Mitglieder, die hier grössere Zurückhaltung an den Tag legen.«¹⁴

3. TENDENZEN DER ENTPRIVATISIERUNG

Die Individualisierung des Religiösen impliziert nicht eo ipso eine Privatisierung der Religion.¹⁵ Die Schweizer Studien zur gegenwärtigen religiösen Situation liefern dafür mehr oder weniger deutliche Hinweise. Wenngleich die öffentliche Dimension von Religion nicht im Fokus der drei genannten Untersuchungen steht, so lassen sich aus ihnen dennoch Anhaltspunkte entnehmen, die auf Erwartungen an und Funktionen von Religion verweisen, welche den privaten Bereich überschreiten. So werden gemäß der Basler Kirchenstudie von Seiten der Bevölkerung von den Kirchen insbesondere diakonisch-soziale Leistungen erwartet, welche sich nicht auf die Bereitstellung caritativer Dienste beschränken, sondern ausdrücklich das Engagement zur sozialen Integration von Randgruppen wie Ausländern, Kranken, Behinderten und Betagten einschließen. Damit geht die explizite Erwartung an die Kirchen einher, für die persönliche Lebensgestaltung wie für das soziale Zusammenleben elementare ethische Grundwerte zu vermitteln.

Laut der »Sonderfallstudie« spricht sich eine deutliche Mehrheit der Schweizer Bevölkerung für den Einfluss der Kirchen im Sozialbereich aus, schreibt ihnen eine aktive Rolle bei der Verteidigung von Randständigen, der Anwaltschaft für die Armen und Ausgegrenzten sowie der

¹³ Ebd., 285.

¹⁴ Ebd., 298.

¹⁵ Vgl. *Karl Gabriel*, Zwischen Säkularisierung, Individualisierung und Entprivatisierung. Zur Widersprüchlichkeit der religiösen Lage heute, in: *Knut Walf (Hrsg.)*, Erosion. Zur Veränderung des religiösen Bewusstseins, Luzern 2000, 9–28.

Hilfeleistung an benachteiligte Menschen zu. Das Eintreten religiöser Institutionen und Organisationen für Gerechtigkeit und Solidarität wird demzufolge ebenso anerkannt wie das freiwillige oder berufliche Engagement ihrer Mitglieder. Auch die ethische Aufgabe der Kirche, ihr Einsatz für die Anliegen des Friedens, der Umwelt und der Entwicklungshilfe stößt demnach auf breite Zustimmung. Der Studie zufolge ergeben sich, »unter dem Blickwinkel der Individualisierung betrachtet«, »keine Hinweise auf eine Aufspaltung in eine persönliche und eine öffentliche Rolle der Religion«. Vielmehr zeige sich, »dass die Religion nicht allein die ›persönliche‹ oder ›intime‹ Sphäre des Alltags beeinflusst«¹⁶.

Die öffentliche Dimension von Religion, welche sich im sozial-ethischen und sozial-politischen Engagement der Kirchen niederschlägt, steht somit außer Frage. Solcher Einsatz wird bejaht, erwartet und zum Teil auch dezidiert gefordert. Die stärkere Betonung des Diakonisch-Sozialen spricht deutlich für die öffentliche Rolle und Bedeutung der Kirchen; damit werden deren Aufgaben und die ihr zugeschriebenen Kompetenzen »auf advokatorisch-stellvertretender Ebene«¹⁷ eindrücklich unterstrichen. Freilich ist gerade auch das liturgische Handeln der Kirche öffentlich. Es kommt in den letzten Jahren verstärkt in der spektakulären Form medienöffentlicher Gottesdienste zum Tragen, in denen ein allerdings ambivalenter Aspekt öffentlicher Religion zu Tage tritt.

»Seit Beginn der neunziger Jahre räumen die Medien der Religion zunehmend mehr Platz ein. (...) Damit tragen sie zur Glaubwürdigkeit der soziokulturellen Rolle der Religion bei.«¹⁸ Sowohl in den Print- als auch in den elektronischen Medien spielen religiöse Themen, Phänomene, Figuren, Ereignisse und Veranstaltungen gegenwärtig eine markant größere Rolle als noch in den siebziger und achtziger Jahren. Wenngleich dabei skandalöse und paranormale Phänomene im Vordergrund stehen und besonders viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen, wird durch solche Berichte und Sendungen Religion, in freilich bisweilen bizarrer, verzerrter und banalisierter Form, dennoch öffentlich präsent.

Zwei vom Schweizer Fernsehen übertragene und in den Medien ausführlich thematisierte und diskutierte Gottesdienste können als Beispiele für mediale Erscheinungsformen öffentlicher Religion dienen. Si-

¹⁶ *Claude Bovay*, Religion und Gesellschaft in der Schweiz, in: *Dubach/Campiche (Hrsg.)*, Sonderfall (Anm. 4), 173–211, 187.

¹⁷ *Hermann-Josef Große Kracht*, Kirche in ziviler Gesellschaft. Studien zur Konfliktgeschichte von katholischer Kirche und demokratischer Öffentlichkeit, Paderborn u. a. 1997, 446.

¹⁸ *Roland J. Campiche*, Der Zugriff der Medien auf die Religion und die Folgen, in: *ders.*, Religion: Herausforderung an die Kirchen?, Bern 2001, 53–64, 62.

gnifikant dafür war zum einen die ökumenische Trauerfeier für den mit Mitte dreißig in Japan überraschend verstorbenen Schweizer Kickbox-Weltmeister Andy Hug. Der Trauergottesdienst Anfang September 2000 im Zürcher Grossmünster war nicht nur ein religiöses Großereignis; er fand auch ein außergewöhnliches Medieninteresse und gab Anlass zu diversen Diskussionen über den Eventcharakter medialer Religion. Zum anderen sei der Gedenkgottesdienst für die vierzehn Opfer des Attentats auf das Kantonsparlament in Zug im September 2001 genannt, der ebenfalls sehr große öffentliche Resonanz erhielt und an den sich eine unter anderem in Leserbriefen und Talkshows heftig geführte Diskussion darüber anschloss, ob der zelebrierende Bischof von Basel, wie er dies vorhatte, aber unter dem Druck der Angehörigen der Opfer unterließ, eine Kerze für den Mörder anzünden dürfe, der sich am Ende des Massakers als fünfzehnter selbst tötete.

Die beiden Beispiele belegen m. E. exemplarisch, dass die Medien inzwischen zu Promotoren und Agenten einer »medialen Diesseitsreligion«¹⁹ geworden sind, die eine Entprivatisierung des Privaten betreibt, indem sie, wie im Fall des Andy-Hug-Trauer-Events, Persönliches und Intimes fernsehöffentlich inszeniert und zur Schau stellt. Medien können allerdings nicht allein als Instrumente des veröffentlichten Privaten bzw. veröffentlichter Religiosität fungieren, sondern auch als Indikatoren und Katalysatoren einer weniger bedenklichen öffentlichen Religion dienen, über die etwa Betroffenheit, Trauer, Anteilnahme, Beistand und Solidarität vermittelt, mobilisiert sowie persönlich und kollektiv zum Ausdruck gebracht werden. Die Medien erweisen sich zunehmend als Foren religiöser Kommunikation, des Diskurses in Sachen Glauben sowie der religiösen und interreligiösen Interaktion und Verständigung. Und im Fernsehen lässt sich, unter Beachtung der Rahmenbedingungen und Restriktionen dieses Mediums, zum Beispiel im »Wort zum Sonntag«, das in der Schweiz zu den einschaltquotenträchtigsten Informationssendungen zählt, selbst so etwas wie öffentliche Theologie treiben.²⁰

Eine bemerkenswerte Anstrengung diskursiver öffentlicher Kommunikation und Verständigung haben die reformierte sowie die katholische Kirche in den letzten Jahren mit der »Ökumenischen Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz« unternommen.

¹⁹ Vgl. *Jo Reichert*, Die Frohe Botschaft des Fernsehens. Kulturwissenschaftliche Untersuchung medialer Diesseitsreligion, Konstanz 2000.

²⁰ Vgl. *Edmund Arens*, Zwischen »Meteo« und »Benissimo«. Nachgedanken zum »Wort zum Sonntag«, in: *ders.*, Widerworte. Gedanken gegen den Zeitgeist, Luzern 2001, 55–63.

1998 wurde dazu von der Schweizer Bischofskonferenz und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund eine Diskussionsgrundlage vorgelegt, die den programmatischen Titel trägt: ›Welche Zukunft wollen wir?‹²¹. Nach dreijähriger kontroverser öffentlicher Diskussion und über tausend Stellungnahmen wurde die Konsultation 2001 auf der Basis einer gründlichen Auswertung der Debatte sowie der Eingaben mit einem ›Wort der Kirchen‹²² abgeschlossen.

In der Diskussionsgrundlage wird mit Entschiedenheit unter Berufung auf das Evangelium des Reiches Gottes einerseits sowie auf die Theorie und Praxis des Gesellschaftsvertrags andererseits für einen neuen gesellschaftlichen Grundkonsens votiert. Angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen Umbrüche stehen die Schweizerinnen und Schweizer der Konsultation zufolge vor der Herausforderung, sich auf neue Grundlagen ihres Zusammenlebens zu verständigen. Sie seien gefordert, den Dialog über die Zukunft der Schweiz aufzunehmen, wenn sie nicht von den vermeintlichen Sachzwängen der Globalisierung, Liberalisierung und Individualisierung überrollt werden wollten. Darum gelte es, einen neuen Gesellschaftsvertrag zu schließen. Darunter versteht die Konsultation »eine gesellschaftliche Verständigung und eine Übereinkunft über die grundlegenden Bedingungen dafür, dass eine Gesellschaft zusammenhält und ein gutes Leben aller ermöglicht«²³. Die Kirchen haben sich mit der Prozedur der ökumenischen Konsultation katalysatorisch an dem aus ihrer Sicht anstehenden Diskurs über eine solche Übereinkunft beteiligt.

Das die Konsultation zusammenfassende ›Wort der Kirchen: Miteinander in die Zukunft‹ ist zwar weniger inspiriert und pointiert als die Vorlage, dafür aber detaillierter und konkreter. In ihm werden nicht nur zentrale Punkte aus den Stellungnahmen präsentiert und ein biblisch-theologisch fundierter eigener Befund formuliert, sondern zudem Wege und Ansätze aufgezeigt für das, was in Bezug auf Familie, Migration, Arbeit, Umgang mit natürlichen und finanziellen Ressourcen, nationale und internationale Politik zu geschehen habe bzw. ›Was wir tun können‹. Auch das ›Wort der Kirchen‹ verortet sich im öffentlichen Raum, den es zu verteidigen und zu erweitern gelte. Die Kirchen siedeln sich damit in der Zivilgesellschaft an und wissen sich darin dem Gemein-

²¹ *Schweizer Bischofskonferenz/Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund*, Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz: ›Welche Zukunft wollen wir?‹ Diskussionsgrundlage, Bern 1998.

²² *Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund/Schweizer Bischofskonferenz*, Wort der Kirchen: Miteinander in die Zukunft, Bern 2001.

²³ *Bischofskonferenz/Kirchenbund*, Konsultation (Anm. 21), 21.

wohl verpflichtet, dessen Gehalt nur in einem demokratischen Prozess ausgehandelt werden könne. »Es ist dies ein politischer Akt, der in den öffentlichen Raum, also zum Gemeinwesen gehört. Dieser Raum ist weder der Raum des Marktes noch des Privatlebens, sondern der Ort, wo gemeinsam über die Zielsetzungen der Gesellschaft entschieden wird.«²⁴ Indem sich die Kirchen selbst in diesem zivilgesellschaftlichen Raum und Rahmen lokalisieren und an den darin anstehenden Verständigungsprozessen beteiligen, identifizieren sie sich als Instanzen und Instrumente öffentlicher Religion.

Was ist dieser knappen Skizze öffentlicher Religion im helvetischen Raum zu entnehmen? Das alltägliche Nebeneinander, zuweilen Miteinander und eher selten Gegeneinander von nach wie vor dominant christlichen Formen und Vollzügen, volksreligiösen Riten (Prozessionen, Wallfahrten) und staatsnahen Veranstaltungen an offiziellen Feiertagen, von ökumenischen Festen und interreligiösen Feiern, von diakonischen Tätigkeiten, sozial-caritativem Engagement und internationaler Solidaritätsarbeit,²⁵ von medial inszenierten und imprägnierten Großgottesdiensten, von durch diverse religiöse Gruppierungen lancierten, mitgetragenen oder unterstützten Abstimmungskampagnen, von kommunikativ-diskursiven Bemühungen um sozialetische, interkonfessionelle und interreligiöse Verständigung liefert das Bild eines bunten Gewebes. Darin zeigen sich in gut helvetischer Vielfalt verschiedene Facetten öffentlicher Religion in der Schweiz.

²⁴ *Kirchenbund/Bischofskonferenz*, Wort (Anm. 22), Nr. 169.

²⁵ Vgl. *Michael Krüggeler u. a.*, *Solidarität und Religion. Was bewegt Menschen in Solidaritätsgruppen?*, Zürich 2002.